



Regierungsratsbeschluss vom 16. Oktober 2018

Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen

P165269

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Tanja Soland und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller verfolgen zwei Anliegen: Erstens soll die Einleitung von Betreibungen bei Kleinstbeträgen auf eine sinnvolle und massvolle Untergrenze eingeschränkt werden. Zweitens sollen alle bezahlten Betreibungen der Steuerverwaltung im Betreibungsregister gelöscht werden. Der Regierungsrat hat Verständnis für die Anliegen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller. Betreibungsregistereinträge von Schuldnerinnen und Schuldnern, welche für diese eine unnötige Härte bedeuten und existenzielle Konsequenzen nach sich ziehen, sollen deshalb bereits in der heutigen Praxis – wenn immer möglich – verhindert werden. Daher kennt die Steuerverwaltung einerseits eine absolute Betragsuntergrenze. Andererseits wendet die Steuerverwaltung auch eine Ausnahme- und Härtefallregelung bei der Löschung von bezahlten Betreibungen an. Sie muss dabei allerdings den gesetzlichen Anforderungen Rechnung tragen, insbesondere in Bezug auf den Gläubigerschutz. Weiter gehende Ausnahmen würden Gesetzesanpassungen auf Kantons- und Bundesebene bedingen.

